



## VEREINIGUNG DER WALDAUFSEHER UND FORSTWÄRTE TIROLS

Liebe Kollegen!

Bei unserem Waldhoangart in Bruck hatte ich dieses Mal die Möglichkeit, die Kollegen vom Waldaufseher-Lehrgang 2011/12 begrüßen zu dürfen. Nach kurzer Einführung in den Ablauf dieser Fortbildung hab ich mit Freude festgestellt, dass die Projektierung eines Forstweges mit all ihren Facetten zu viel forstfachlichem Austausch zwischen erfahrenen „alten Hasen“ und wissbegierigen jungen Kollegen geführt hat. Damit sieht man auch gut, dass sich der theoretische Teil des Lehrgangs in Rotholz und die praktische Umsetzung unserer Arbeit in der Natur wunderbar ergänzen können. Die Teilnahme von so vielen aktiven Waldaufsehern hat mir auch gezeigt, dass Fortbildung sehr wohl ständig ein Thema für unsere Berufsgruppe ist. Ich hoffe, dass dieser Austausch zwischen „Jung und Alt“ und die Kombination von Theorie und Praxis recht bald wieder bei einer unserer Veranstaltungen stattfindet.

Bis zum nächsten Waldhoangart,  
Euer Wolfgang Huber



### WALDHOANGART am 16. November 2011 in Bruck/Zillertal

#### „Forstwegebau im FWP-Grufftallahn – Teil 1“

Dieses Mal fand der Waldhoangart in den Forstaufsichtsgebieten von Werner Fiechtl (Bruck) und Christian Sautner (Reith i.A.) statt. Mit dabei waren Walter Zobl (Namlos), Florian Perle (Häselgehr), Johannes Lagg (Lermoos), Heinrich Moser (Eben), Martin Höck (Bad Häring), Hannes Grießenböck (Jenbach), Robert Rupprechter (Achenkirch), Wolfgang Raggl (Schönwies), Christian Kecht (Zams), Franz Geisler (Tux), Michael Widner (Hart), Hans Rahm (Hippach, Schwendau), Hannes Wildauer (Fügen), Wolfgang Huber (Innsbruck), OFö Carl Schenk und alle Teilnehmer des Waldaufseher-Lehrgangs 2011/12 (das sind weitere 14 junge Waldaufseher).

Beim Waldhoangart im flächenwirtschaftlichen Projekt Bruck ist das Thema der Forstwegebau. Und zwar geht es in diesem ersten Teil um die Planungsphase, Wegtrasse, etc. Ein weiterer Waldhoangart wird dann die Umsetzung zeigen.

Das gesamte Projektgebiet umfasst eine Fläche von ca. 180 ha, heißt FWP-Grufftallahn und wird über die Wildbach- und Lawinverbauung (WLV) finanziell abgewickelt. Der geplante Weg nennt sich „Grünwiesweg“ hat eine Gesamtlänge von 1.631 lfm wobei sich ca. 1.250 lfm in der KG Bruck und 381 lfm in der KG Reith i.A. befinden. Rund die Hälfte des Weges besteht bereits als Traktorweg und wird im Zuge der Baumaßnahmen als Lkw-befahrbarer Weg ausgebaut. Die bereits gegründete Weginteressentschaft besteht aus 17 Interessenten. Eigentümer der Projektsfläche sind 27 Privatwaldbesitzer, (6 KG Reith, 21 KG Bruck) und die Gemeinde Bruck. Der Weg war bereits vor 30 Jahren in den Köpfen der Waldbesitzer verankert. Konkrete Trassierungsarbeiten wurden vor 15 Jahren begonnen. Damit soll eine Waldfläche von ca. 45 ha erschlossen werden, in der viel Altholz steht. In diesem Bereich gibt es einen Tannenanteil von 70 – 80 %!

Wie so oft bei einer kleinparzellierten Besitzstruktur liegt die große Herausforderung darin, den häufig waldfernen Eigentümern die Bedeutung solcher Maßnahmen verständlich zu machen. Um die Schutzwirkung des Waldes für die darunterliegende Gemeinde Bruck aufrecht zu erhalten, ist eine Feinerschließung unumgänglich. Die Nutzungen werden ausschließlich im Einzelstammverfahren (Plentererung) bzw. Kleinstkahlhieb durchgeführt. Die Lieferung zum Forstweg erfolgt mittels Seilkrangerät bzw. Schlittenwinde. Der jährliche Hiebsatz im Projekt wurde mit 800 efm festgesetzt. Der Wegbau sollte laut Bescheid bis Juni 2013 abgeschlossen sein.



*Euer Wald ist unser Anliegen*



Nr. 02

11 | 2011

Workshop in IBK



Die Aufarbeitungsprioritäten, deren Förderung sowie die Möglichkeiten der praktischen Umsetzung, wurden im Oktober 2011 von Waldaufsehern und Mitarbeitern unterschiedlicher BFlen sowie der Gruppe Forst evaluiert und verbessert.



Weitere Informationen:  
<http://www.tirol.gv.at/waldzustand>  
oder bei  
Dr. Dieter Stöhr  
Tel.: 0512/5084501



## Katastrophenvorsorge für Tirols Wälder

Aufarbeitungsprioritäten nach Katastrophen



Der gezielte Einsatz der Aufarbeitungskapazitäten in Objektschutzwäldern und forstschutzrelevanten Flächen kann Sekundärschäden nach Katastrophen reduzieren.

### Forstschutzdringlichkeiten

Schadensflächen werden aufgrund folgender Kriterien in drei Forstschutzdringlichkeiten eingeteilt. Forstschutzdringlichkeit 1 umfasst die dringlichsten Flächen, 3 die am wenigsten forstschutzrelevanten.

#### ① Fichtenanteil

Flächen deren Schadholz bzw. Umgebung einen geringen Fichtenanteil haben, werden der Forstschutzdringlichkeit 3 zugeordnet. Alle weiteren in 1 und 2.

#### ② Streuschäden vor Flächenschäden

Bei Streuschäden besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit auf vollständigen Befall. Zudem sind sie weiträumig verteilt und gefährden demzufolge große Flächen intakten Waldes. Das Schadholz trocknet langsamer aus, da es durch den verbleibenden Bestand beschattet wird, und trägt somit länger zu Massenvermehrungen bei.

#### ③ Seehöhe in Abhängigkeit der Exposition

Je nach Höhenlage und Exposition sind 1-3 Käfergenerationen möglich.

#### ④ Aktueller Käferbefall

Käferbefall stellt eine direkte Gefahrenquelle für angrenzende Bestände dar. Die wirkungsvollste Bekämpfungsmethode ist die Aufarbeitung während der weißen Stadien. Wenn dies nicht möglich ist sollte bedacht werden, dass die meisten Antagonisten des Borkenkäfers einen Monat später schlüpfen.

#### ⑤ Bruchholzanteil

Gebrochenes Holz wird mit hoher Wahrscheinlichkeit rasch befallen. Lebendlagerung ist nicht möglich.

### Funktionsbewertung

Um Sekundärschäden in Beständen mit bedeutenden

Funktionen zu minimieren, werden die Waldkategorien und WEP-Funktionen der Standorte miteinbezogen. Den Objektschutzwäldern (OSW 1-3) wird die höchste Bedeutung zugeordnet, anschließend folgen SiE/SaE, Erholungswälder (WEP E3) und Wohlfahrtswälder (WEP W3). Reine Wirtschaftswälder bilden das Schusslicht (siehe Abbildung).

### Aufarbeitungsprioritäten

= Forstschutzdringlichkeit + Funktionsbewertung



Die Flächen werden nun aufgrund ihrer Forstschutzdringlichkeit und Funktionsbewertung einer Aufarbeitungspriorität zugeordnet (siehe Abbildung). Beispielsweise wird eine Fläche mit Forstschutzdringlichkeit 2 im OSW1 der Priorität 1 zugeordnet, im WEP W3 nur Priorität 3.

	Forstschutzdringlichkeit 1	Forstschutzdringlichkeit 2	Forstschutzdringlichkeit 3
OSW1	Priorität 1		
OSW2			
OSW3			
SiE/SaE	Priorität 2		
WEP E3	Priorität 3		
WEP W3			
WW			Priorität 4

#### Vorteile der Aufarbeitungsprioritäten

- Geringere Gefahr von Borkenkäfer-Massenvermehrungen und demzufolge weniger Schadholz
- Besonders geringe Sekundärschäden in Objektschutzwäldern
- Positive Auswirkungen auf den Holzmarkt, die Nachfrage der Schlägerungs- und Bringungsunternehmen und die durchschnittliche Holzqualität